AUTONOME PROVINZ
BOZEN - SÜDTIROL
Deutschsprachige Fachoberschule
für Tourismus und Biotechnologie
mit Landesschwerpunkt Ernährung

PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO - ALTO ADIGE
Istituto tecnico per il turismo e le
biotecnologie con l'opzione provinciale
alimentazione in lingua tedesca

"Marie Curie"
Meran – Merano

39012 Meran/Merano – Piazza Mazzini Platz 1
Tel.: 0473-201213 Fax 0473-201214
os-tfo.meran@schule.suedtirol.it
fos.meran@pec.prov.bz.it
Str.Nr. /Cod.Fisc. 82006070211

BESCHLUSS DES SCHULRATES Nr. 05/2024

Am 23.04.2024 um 17:00 Uhr hat sich der Schulrat der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie" - Meran aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden zu einer Schulratssitzung eingefunden. Die Sitzung hat in der Aula des FOS stattgefunden.

Anwesend	
Vorsitzende des Schulrates	Thomas Pircher
Stellvertretung des Vorsitzenden des Schulrates	Karin Thieltges
Schulführungskraft	Markus Dapunt
Vertreterin des nicht unterrichtenden Personals	Sara Mastroianni
Vertreter/innen des Lehrpersonals	Michael Patreider Hanna Spiess Daniela Holzner Peter Silbernagl Thomas Plattner Alessandra Sambin
Elternvertreter/innen	Passler Ivo
Schülervertreterinnen	Miriam Kofler Isabell Mengon

Abwesend:	
Schülervertreterin	Viktoria Fischnaller

Beschluss Nr. 05 vom 23.04.2024

Betrifft: Verbesserung im Dreijahresplan zur Regelung der Smartphone und Regelung der Lehrfahrten

Nach Einsichtnahme:
- in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- in das Landesgesetz vom 29.06.2000 Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen in Südtirol;
- in die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, Dekret des LH vom 13.10.2017, Nr. 38; das Landesgesetz Nr. 15/2000, Art. 1, Absatz 6

festgestellt, dass
- aufgrund des geäußerten Wunsches in der letzten Schulratssitzung am 11.12.2023, den Text bzgl. Benutzung der Smartphone im Dreijahresplan abzuändern
- der Text vom Lehrerkollegium am 17.04.24 bereits genehmigt wurde

Nach ausführlicher Diskussion

beschließt
DER SCHULRAT
mit 9 Stimmen dafür und 4 Enthaltungen

dass der folgende Text im Dreijahresplan hinzugefügt wird.

Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte sowie sonstige elektronische Geräte (z. B. Smartphones, Smartwatches, Tablets) sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und in den dafür vorgesehenen Behältern in der Klasse abzulegen. Der Gebrauch dieser Geräte ist in dieser Zeit für private Zwecke nicht erlaubt. Nur in Ausnahmefällen dürfen sie mit vorheriger Erlaubnis der jeweiligen Lehrperson verwendet werden. Vorzugsweise sollen aber Telefonate in Notsituationen über das Sekretariat erfolgen. Bei Missachtung dieser Vorschrift können die Geräte, wie vom Gesetz vorgesehen, abgenommen werden. Die Rückgabe erfolgt spätestens am Unterrichtsende. Für Unterrichtszwecke ist die Nutzung erlaubt, wenn das ausdrücklich von der Lehrperson oder den Aufgabenstellungen vorgesehen ist. Ebenso dürfen diese Geräte in der großen Pause (nur in der eigenen Klasse) und in der Mittagspause (in der eigenen Klasse und im Außenbereich der Schule) verwendet werden. Lehrpersonen nutzen elektronische Geräte in der Schule nur für Tätigkeiten, die mit ihrer Arbeit als Lehrpersonen notwendig sind. Für die private Nutzung und Telefonate stehen das Rondell im Lehrer:innenzimmer, andere den Lehrpersonen vorbehaltene Räume und der Außenbereich zur Verfügung. Die private Nutzung ist auch den anderen Mitarbeiter:innen der Schule nur in den von ihnen alleine genutzten Räumen oder im Außenbereich erlaubt. Das gilt auch für außenstehende Personen.

Meran, den 23.04.2024

Gelesen, genehmigt und gezeichnet

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
Thomas Pircher

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES
Sara Mastrojanni